

Fachwart Masterssport
Ralf Stenzel

Richtlinie für die Ehrungen der Masterschwimmer/innen auf dem Kreisschwimmertag

1. Zuständig für den Bereich der Ehrungen ist der zuständige Fachwart.
2. Für die Ehrungen der Masters zählen alle amtlichen Kreis-, Bezirks-, Landes-, Norddeutsche- und Deutsche **Mastersmeisterschaften**, wobei eine **Pflichtteilnahme an einer Kreisveranstaltung Voraussetzung ist**.
3. Gewertet werden die 3 punkthöchsten Schwimmlagen aus
 - Schmetterling, Rücken, Brust, Freistil und Lagen.

Für die Wertung werden folgende Strecken herangezogen:

- 50 m oder 100 m oder 200 m oder 400 m oder 800 m oder 1500 m Freistil
 - 50 m oder 100 m oder 200 m Schmetterling
 - 50 m oder 100 m oder 200 m Rücken
 - 50 m oder 100 m oder 200 m Brust
 - 100 m Lagen oder 200 m oder 400 m Lagen
4. Ist in einer AK nur ein Aktiver mit 2 Starts, wird dieser Aktive gewertet(geehrt). Ist in einer AK nur ein Aktiver mit einem Start, wird dieser gewertet(geehrt).
 5. Die Vereine reichen ihre besten Schwimmerinnen und Schwimmer auf dem Vordruck „Ehrung der Master – Meldung“ bis zum 04.01.bei der Fachwartin / dem Fachwart ein. Diese / dieser ermittelt die zu ehrenden Aktiven und veröffentlicht ca. 4 Wochen vor dem Kreisschwimmertag die Liste mit den ermittelten Strecken und Punkten.
 6. Diese Regelung ist gültig für alle Leistungen, die ab dem Jahr 2022 geleistet worden sind bzw. werden (ab Ehrungen auf dem Kreisschwimmertag 2023).

gez. Ralf Stenzel
Fachwart Masterssport

gez. Ingo Becker
1. Vorsitzender